



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

Roppen, am 9.4.2021

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2021

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, Vbgm. Neururer Günter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Mag. Raggl Thomas als Ersatz für Gstrein Barbara, Stefani Norbert als Ersatz für Pfausler Dominik

Nicht anwesend: GV Hörburger Peter entschuldigt

Schriftführer: Röck Harald

Weiters: Walser Sonja

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abschluss eines Vertrages über die Organisation der Entstörungsbereitschaft (Breitband) mit der Breitbandserviceagentur Tirol.

Pkt. 8) Personalangelegenheiten.

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 7) und Personalangelegenheiten zu Pkt. 8)

somit TAGESORDNUNG

Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abänderung der Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020.

Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Überschreitungen im Finanzjahr 2020.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Jahresrechnung für das Jahr 2020.

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.

- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abschluss eines Vertrages über die Organisation der Entstörungsbereitschaft (Breitband) mit der Breitbandserviceagentur Tirol.*
- Pkt. 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 8) *Personalangelegenheiten.*

Zu Pkt. 1) Abänderung der Eröffnungsbilanz

Der Entwurf der Änderungen an der Eröffnungsbilanz vom 8.3.2021 wurde in der Zeit vom 12.3.2021 bis 29.3.2021 im Gemeindeamt Roppen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage der Änderungen der Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 12.3.2021 bis 29.3.2021. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegenden Änderungen an der Eröffnungsbilanz im Finanzjahr 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 2) Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2020

Beschlussfassung:

Die noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen lt. Jahresrechnung 2020 in der Höhe von € 290.802,69 wurden in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 8.3.2021 kontrolliert und werden einstimmig beschlossen. Diese Überschreitungen decken sich mit den Mehreinnahmen von € 419.500,47 aus dem Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 3) Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 wurde vom Überprüfungsausschuss am 8.3.2021 und von der BH-Imst mit Prüfungsergebnis vom 18.3.2021 vorgeprüft.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 8.3.2021 für das Finanzjahr 2020 wurde in der Zeit vom 12.3.2021 bis 29.3.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 12.3.2021 bis 29.3.2021. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Vizebürgermeister Neururer Günter stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag um Genehmigung der Jahresrechnung 2020 sowie den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei Walser Sonja für die professionelle Arbeit im Bereich des Rechnungs- und Buchhaltungswesens.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen und keiner Nein-Stimme den Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

*) Bgm. Mayr Ingo bei der Abstimmung nicht anwesend

Zu Pkt. 4a) Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2020 – Bebauungsplan B66

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2020, mit welchem der Erlassungsbeschluss für den Bebauungsplan B66 – Sportplatzweg erlassen wurde, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	1 Stimme - Joachim Baumann
BEFANGEN	

Zu Pkt. 4b) Raumordnungsangelegenheiten – Widmungsberichtigung Gstk. 860/1 - Kuppenweg

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß §68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25.3.2021, mit der Planungsnummer 216-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich 860/1, KG 80107 Roppen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung Grundstück 860/1 KG 80107 Roppen
rund 55 m²
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 4c) Änderung Bebauungsplan B64 – Gewerbepark für die Gstk. 833/2 und 833/3

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich/Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes B64 Gewerbegebiet 3. Baustufe (Teilfläche der Gp. 833 – neu formierte Gpn. 833/2 und 833/3 gem. Teilungsplan), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 4d) Änderung der Verordnung und der Anlage B zur Verordnung sowie des Verordnungsplanes im Bereich Ötzbruck (Anlage A), des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß §67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Rauch Friedrich/Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

a) Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Der § 4 „Siedlungsentwicklung“ wird um Abs. 8 mit folgendem Inhalt ergänzt:

§ 4 Abs. 8 Weilerregelung

Die innerhalb von Freihalteflächen liegenden und peripher gelegenen Weiler sind für eine stärkere bauliche Entwicklung nicht geeignet. Unter Berücksichtigung allfällig bestehender Nutzungsbeschränkungen und bei gegebener fachlicher Begründung besteht für diese Weiler die grundsätzliche Möglichkeit der Festlegung einer „Weilerregelung“. Im Rahmen einer entsprechenden Änderung des Ordnungsplanes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist dabei der betreffende Weiler durch die Signatur „Weilerregelung“ abzugrenzen und sind die innerhalb der abgegrenzten Flächen befindlichen Freihalteflächen aufzuheben. Unbeschadet der Bestimmungen des TROG 2016 und unter Einhaltung der in Punkt 4 der Anlage B formulierten Voraussetzungen sind innerhalb dieser Bereiche Baulandwidmungen bzw. Sonderflächenwidmungen zulässig.

b) Änderung der Anlage B der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Die Anlage B wird um den Punkt 4 mit folgendem Inhalt ergänzt:

4 Weilerregelung

Innerhalb der durch die Signatur „Weilerregelung“ abgegrenzten, für eine stärkere bauliche Entwicklung nicht geeigneten Weiler ist eine Baulandwidmung für Wohnzwecke oder eine Sonderflächenwidmung für nicht landwirtschaftliche Zwecke im Einzelfall nur zulässig, wenn

- ein konkreter Wohnraumbedarf des Grundeigentümers oder einer im jeweiligen Weiler ansässigen Person oder der Bedarf an einer Sonderflächenwidmung für eine im Weiler ansässige Person gegeben ist,
- die widmungsgemäße Verwendung innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach der Rechtskraft der Widmung durch entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen sichergestellt ist und
- die sonstigen Erfordernisse für eine Baulandwidmung (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung etc.) erfüllt sind oder
- ein bestehendes Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder einer im Weiler ansässigen Person in einer Weise erweitert werden soll, die über die bestehende Regelung für Bauten im Freiland (25 % Erweiterung) nicht abgedeckt werden kann.

Eine Baulandwidmung über die violette, strichpunktierte Linie hinaus ist jedenfalls nicht zulässig. Bei allen baulichen Maßnahmen ist besonderes Augenmerk auf die landschaftliche Einbindung zu legen.

Im Zuge von Baulandwidmungen bzw. Bauverfahren ist auf allfällig bestehende Nutzungsbeschränkungen Bedacht zu nehmen (u.a. Lärm) und sind diese entsprechend zu berücksichtigen.

c) Änderung des Ordnungsplanes (Anlage A) für den Planungsbereich „Ötzbruck“, Gpn. 3264 und 3263, Bpn .442, .443, .441, .446/1, .448, .444, .445, .440 und .446/2 sowie Teilflächen der Gpn. 3262, 3260, 3293, 3261 und 3265 - gem. Änderungsplan Zahl ork_rop21001_v2.mxd wie folgt:

- Aufnahme einer neuen Signatur „Weilerregelung“ unter dem Punkt „Grenzen der Siedlungsentwicklung“
- Umgrenzung des Weilers Ötzbruck mit der neuen Signatur „Weilerregelung“
- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Gesamtausmaß von rd. 4.817 m²
- Aufhebung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche im Gesamtausmaß von rd. 1.217 m²
- Aufhebung der forstlichen Freihaltefläche im Gesamtausmaß von rd. 805 m²

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 5) Verschiedene Grundangelegenheiten – Gewerbepark - Tschiderer

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 8.2.2021 bzgl. Grundverkauf von 100 m² im Gewerbepark aus dem Gstk. 839/1, lt. Vermessungsurkunde Krieglsteiner GZl. 9556C, insofern abzuändern, als dass die Grundstückskäufer (auf Grund einer inzwischen durchgeführten Grundbesitzeränderung) im Kaufvertrag nun „Tschiderer Mathias und Tschiderer Christoph“ sind.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 6) Vertrag Entstörungsbereitschaft mit Breitbandserviceagentur Tirol

Damit der störungsfreie Betrieb der Glasfaserinfrastruktur sichergestellt wird, hat das Land Tirol die Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA) mit der Organisation des tirolweiten Entstörungsbereitschaftsdienstes betraut. Durch den Abschluss dieses Vertrages entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abschluss des vorliegenden Vertrages über die Organisation der Entstörungsbereitschaft (FTTB/FTTH Infrastruktur) zwischen der Gemeinde Roppen und der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

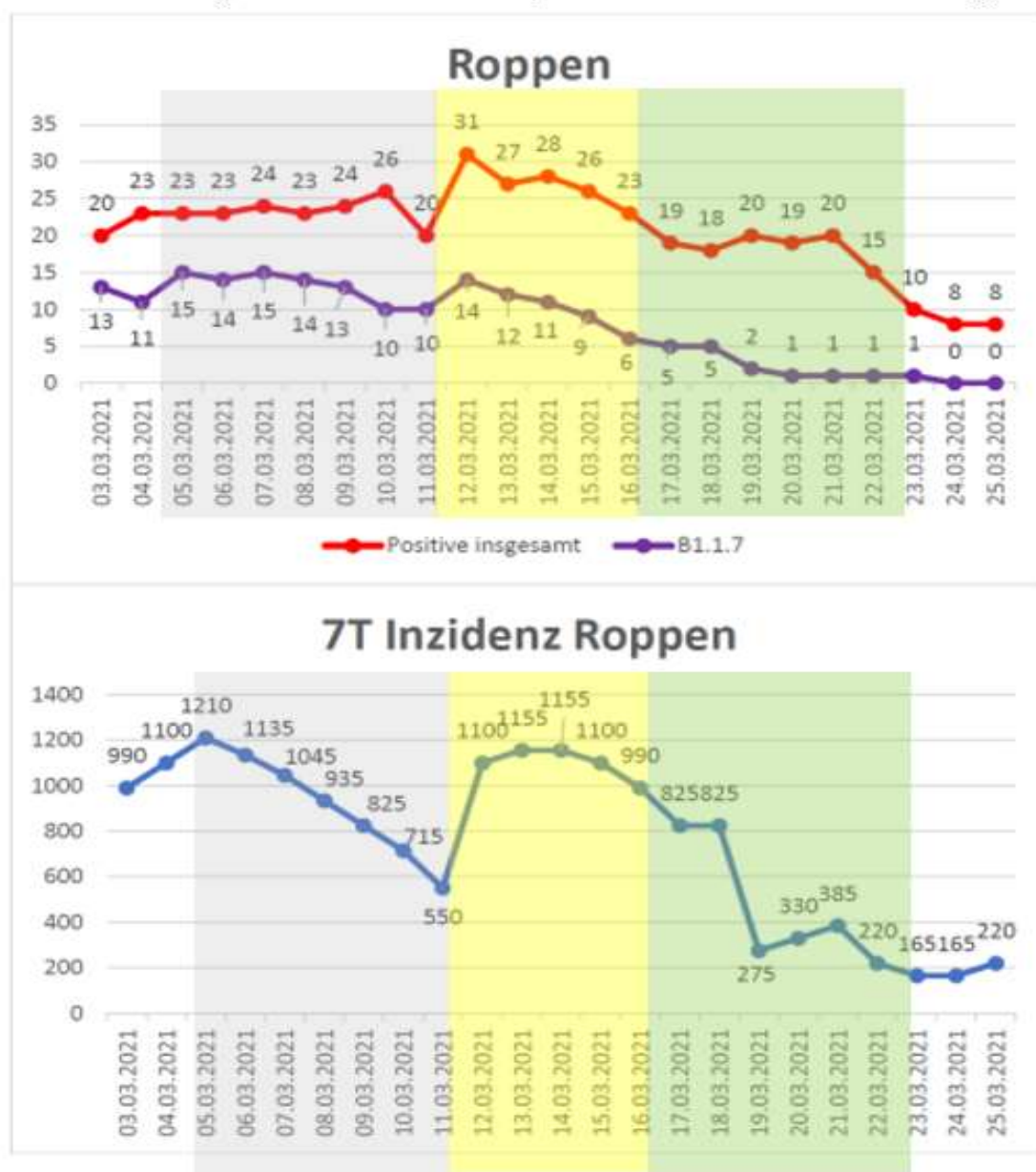
Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Ingo Mayr informiert den Gemeinderat über die kürzlich vom Land auferlegten Covid-Ausreistests, sowie die in der Gemeinde durchgeführten Covid-Impfungen für den Personenkreis 80+ und 65+. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden und der Bevölkerung, die das Teststraßenangebot sehr gut nützen. So konnten zwischen 11. und 25. März mehr als 4.000 Testungen durchgeführt werden. Von Elmar Rizzoli, dem Leiter des Krisenmanagements des Landes, wird Roppen als Paradebeispiel für eine gelungene Strategie zur Senkung von Ansteckungsrisiken genannt. Die Gemeinde Roppen wird die Teststraße auch nach der Testpflicht als Serviceleistung für die Bevölkerung anbieten.

In der nachstehenden Skizze sind die Covid-19-Verlaufsdaten vor und während der Ausreisetesttage in der Gemeinde Roppen dargestellt:

Covid-Entwicklung in Roppen im März 2021

im Zusammenhang mit der verordneten Testpflicht bei der Ausfahrt aus dem Ortsgebiet



- Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer informieren den Gemeinderat über deren Zusammenkunft mit BH-Stv. Nagele Andreas und Fischer Hubert (Verkehrsabteilung BH-Imst) bzgl. Lärmschutzmaßnahmen für den Weiler Trankhütte. Laut ihrer Einschätzung sollte eine gewünschte 60 km/h-Beschränkung für den Bereich Trankhütte auf Grund der Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses möglich sein. Vor allem wird aber die Erhöhung der Sicherheit der beiden Bushaltestellen, die vor allem von Schüler/innen stark genutzt werden, auf Anregung von BH-Stv. Nagele in dem mittlerweile erfolgten schriftlichen Antrag auf eine Verordnung der 60km/h Beschränkung als Hauptziel genannt. Für die in der Anrainerpetition ebenfalls genannte Reduzierung des Schwerverkehrs wird nach Vorliegen neuer Zählungen ein weiteres Ansuchen gestellt. Diesbezüglich verweist Raggl Thomas auf die augenscheinliche Problematik, dass zahlreiche LKW's ohne Ziel- und Quellenverkehr in Roppen die Bundesstraße anstelle der Autobahn benutzen.
Bgm. Mayr erläutert, dass auch bauliche Maßnahmen in Form einer Böschungserhöhung mittelfristig zu einer Lärmverminderung führen werden. Dies soll mit einem Grundzusammenlegungsverfahren ermöglicht werden.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das KEM-Projekt „Das Inntal summt“, das heuer auch auf private Gärten ausgeweitet wird. Dafür gibt es Saatgutpäckchen, die ab sofort im Gemeindeamt von der heimischen Bevölkerung kostenlos bezogen werden können. GR Ennemoser Martin regt an, dass diese Aktion von fachkundigen Personen für eine richtige Aussaat des Samens begleitet werden sollte.
- Bgm. Ingo Mayr berichtet von den bevorstehenden Neubauten der ÖBB-Unterführungen Riedegg und Ötzbruck sowie von den Vorbereitungsarbeiten am dafür benötigten Notweg Unterfeld. Er verweist darauf, dass diese millionenschweren ÖBB-Projekte zuletzt an einem seidenen Faden hingen bzw. bereits um mindestens zwei Jahre verschoben hätten werden sollen. Nur einem Kraftakt, an dem er auch den obersten Verkehrsplaner des Landes, Anrainervertreter sowie heimische Medien und den Gemeindevorstand involvierte, war es zu verdanken, dass der ursprüngliche Bau- und Zeitplan sichergestellt werden konnte. Beim Notweg verweist Bgm. Mayr auf die Tatsache, dass dieser nicht asphaltiert und nach der Fertigstellung der Unterführung Riedegg für den öffentlichen Verkehr wieder gesperrt wird.
- Bgm. Mayr teilt dem Gemeinderat mit, dass der Bauhof die neuen Spielgeräte beim Wolfau-Spielplatz aufgestellt hat und in den nächsten Tagen die restlichen Erdarbeiten durchgeführt werden. Auch die Terrassenerweiterung beim Sportplatzcafe Stampfer wurde mittlerweile abgeschlossen. Hier übernahm der Pächter einen Großteil der Baukosten. Zudem wird die Bepflanzung beim hinteren Friedhof fertig gestellt, sobald die Witterung es zulässt.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass es zuletzt immer wieder Anfragen für eine Kinderbetreuung in der Kinderkrippe oder im Kindergarten von Eltern gibt, die früher in unserer Gemeinde lebten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kinderbetreuungseinrichtung weiterhin ausschließlich nur von in Roppen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen in Anspruch genommen werden darf.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat darüber, dass im Bereich der Lourdeskapelle - Unterer Friedhof demnächst von der Gemeinde noch ein Brunnen errichtet wird, bei der Kapelle in Obbruck die Renovierungsarbeiten starten und regt an, heuer wieder den Umwelttag (Müllsammelaktion) durchzuführen.
- GR Schöpf Johanna und GR Patrick Raggl informieren den Gemeinderat über diverse Müllablagerungen entlang der Bundesstraße und im Gewerbegebiet Tschirgant.

- GR Ennemoser Martin informiert den Gemeinderat über seine Müllsammelaktion beim Christbaumsteig und appelliert an all jene, die jährlich die Christbäume entlang dieses Steiges gestalten, dass der Christbaumschmuck bis spätestens „Lichtmess“ entfernt werden sollte und nicht das ganze Jahr hängen bleibt.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die seit rund 15 Jahren anhaltenden Beschwerden über Verkehrsteilnehmer, die sich nicht an die 30km/h-Beschränkung im Ortsteil Obbruck halten. Da die bisherigen Maßnahmen, die unter anderem im Einklang mit der Landesvolksanwaltschaft errichtet wurden, augenscheinlich keine Wirkung zeigen, erscheint für ihn die Wiedererrichtung eines asphaltierten „schlafenden Polizisten“ als einzige zweckmäßige Lösung. Ein solcher bestand bis 2006, ehe er infolge der damaligen Kanalisierungsarbeiten abgebrochen und nicht mehr gebaut wurde. Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass die jetzige Lösung mit einem „mobilen Schweller“ sowohl für Verkehrsteilnehmer als auch Anrainer nicht zufriedenstellend ist. Andererseits ist man sich aber auch der Tatsache bewusst, dass es zahlreiche Gegner für einen asphaltierten Schweller gibt. Bgm. Mayr verweist auf Beispiele aus den umliegenden Orten, wo ordnungsgemäß errichtete asphaltierte Schweller ihre Funktionalität unter Beweis gestellt haben. Natürlich soll auch der neue Schweller den Vorschriften der Verkehrstechnik unterliegen.
- Raggl Thomas erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand der Anzeigen des Landesumweltanwaltes im Gewerbegebiet Tschirgant (Tschiderer und Gigele). Bgm. Mayr informiert ihn, dass die Gemeinde Roppen die Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes bzw. der Umweltabteilung der BH-Imst abwarten wird und erst dann weitere Schritte durch die Gemeinde erfolgen können.
- Auf Anfrage von GV Baumann Joachim bzgl. weiterer Vorgangsweise für den Recyclinghof informieren der Bürgermeister und Vizebürgermeister über deren Zusammenkunft mit DI Egon Fritz von den österreichischen Bundesforsten. Die Bundesforste werden im April ein Projekt zur Nutzung ihres Grundstücks westlich der Fa. Maschinenbau Falkner, das derzeit in der Gesamtpachtfläche der Gemeinde integriert ist, vorlegen. Anschließend wird der Pachtvertrag neu verhandelt bzw. ein Kauf der von der Gemeinde tatsächlich genutzten Grundstücke angestrebt.
- Auf Anraten von GV Baumann Joachim soll sich der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung unbedingt um eine Lösung für die Parkraumbewirtschaftung (z.B. Vermietung von 3-4 Dauerparkplätzen in der Tiefgarage in der Kinderbetreuungseinrichtung) bemühen, um eine drohenden Rückzahlung von etwa 100.000€ (Vorsteuer) zu verhindern.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 12.04.2021

Abzunehmen am: 27.04.2021

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

MAYR Ingo e.h.